

XIII, 24.

# 3, 699.

392-63.















Zwey  
Kaiserliche vneynige vnd wu-  
derwertige

**Depoff**  
**CAROLI V.**

Den  
**LUTHER**

Betreffend.

Deren das (1) zu Wormbs den 8.  
Maj. 1521. das (2) zu Nurnb. den 18.  
April 1524. datiret.

Nebst

**Martin Luthers**

Randglossen/  
Auch

**Vor- und Nachrede.**

Nach dem Exemplar, so gedruckt

Im Jahr 1524.

Jetzt von neuem wieder aufgelegt

In

**Wittenberg.**

---

A. MDCCCXLI

Allen lieben Christen ynn  
deutschen landen wundsich  
Martinus Luther.

**S**

Rad vnd frid ynn Christo Ihesu vn-  
serm Herrn vnd heyland. Diese zwey  
keyserliche gepott hab ich lassen dru-  
cken/ aus grossen mitleyden vber vns  
armen deutschen/ ob doch Gott aus  
seyner milden gnade ettliche fursten  
vnd andere dadurch wollte ruren/  
das sie greysen vnd sulen mochten (denn es darff keyns  
sehens nicht/ Sew vnd Esell kändens wol sehen) wie  
blindt vnd verstockt sie handeln. Schendlich lautts/  
das Keyser vnd fursten öffentlich mit liegen omb ge-  
hen/ Aber schendlicher lautts / das sie auff eyn mal zu  
gleich widderwertige gepott lassen ausgehen / wie du  
hierynnen siehest/ das gepotten wird / man solle mir  
myr handeln nach der acht zu Wormbs ausgangen/  
vnd dasselbige gepott ernstlich vollfuren/ vnd doch dane-  
ben auch das widdergepot annemen / das man auff  
künfftigen reichs tag zu Speier soll aller erst han-  
deln was gut vnd böse sey ynn meynere lere. Da  
byn ich zugleich verdampt vnd auffß künfftig gericht ge-  
spart/ Vnd sollen mich die deutschen zugleich als eynen  
verdampften halten vnd verfolgen/ vnd doch warten wie  
ich ver dampft soll werden. Das müssen myr yhe trun-  
cken vnd tolle fursten seyn.

Bolan/ wir deutschen müssen deutschen vnd des  
Papsis esel vnd merterer bleyben/ ob man vns gleich  
ym mörser justiesse (als Salomon spricht) wie eyne  
grütze/ noch will die thohent nicht von vns lassen. Es  
hilfft keyn klagen/ lere/ bitten noch flehen / auch dazu  
nicht eygen teglich erfahrung / wie man vns geschunden  
vnd verschlungen hat. Nu meyn lieben fursten vnd  
herrn/ yhr eylet fast mit myr armen eynigen menschen  
zum tod/ vnd wenn das geschehen ist/ so werdet yhr ge-  
wonnen haben. Wenn yhr aber oren hettet die da hö-  
ret.

BIBLIOTHECA  
PONICISAVIANA

retten / ich wollt euch etwas seltzams sagen. Wie/  
wenn des Luthers leben so viel fur Gott gulte/ das/ wo  
er nicht lebete/ ewr keyner seyns lebens odder hirschafft  
sicher were/ vnd das seyn tod ewer aller ungluck seyn wu-  
de? Es ist nicht schertzen mit Gott. Faret nur frisch  
fort/ würet vnd brennet/ ich will nicht weichen ob Gott  
will/ Sie byn ich. Vnd bit euch gar freundlich / wena  
ihr mich getödtet habt/ das yhr mich ya nicht widder auff  
wecket/ vnd noch eyn mal tödtet. Gott hat myr (wie  
ich sehe) nicht mit vernunfftigen leutten zuschaffen ge-  
ben Sondern deutsche bestien sollen mich tödten (byn  
ichs würdig) gerad als wenn mich wolffe odder few juris-  
fen.

Doch radte ich yderman/ der da gleubt/ das eyn Gott  
sey/ das er sich solchs gepots enthalte / denn wiewol  
myr Gott die gnade geben hat/ das ich den tod nicht so  
forchte / wie ich vorzeytten thette / vnd myr auch helf-  
fen wird/ das ich willig vnd gerne sterbe / so sollen sie  
es doch nicht ehr thun / meyn sündlin sey denn da/ vnd  
meyn Gott ruffe myr / vnd sollten sie noch so seer toben  
vnd wütten. Denn der mich nu yns dritte iar hatt widder  
yhren willen / vnd vber alle meyne hoffnung lebendig  
behalten / kan mich auch woll lenger fristen / wie wol  
ichs nicht hoch begere. Vnd wenn sie mich nu tödten/  
sollen sie eyn solch tödten thun / das wider sie nach yhre  
kinder überwinden sollen / da für ich sie lieber wollt ge-  
warnet haben / vnd yhu warlich nicht gönne. Aber es  
hilfft nicht / Gott hat sie verblendet vnd verstoct.

Ich bitte euch aber alle meyne lieben fürsten vnd  
herrn / beyde gnedige vnd vngnädige ( ich gan euch ia  
keyn vbelß / das weys Gott/ so kund yhr myr nicht scha-  
den / das byn ich gewis ) Ich bitte euch ( sage ich ) vmb  
Gottes willen / yhr wöllt Gott für augen haben / vnd  
die sache anders angreyffen. Es ist warlich warlich eyn  
unglück vorhanden vnd Gottes zorn gehet an / dem yhr  
nicht entfliehen werdet / wo yhr so fort faret. Was wöllt  
yhr / lieben herren? Gott ist euch zu klug / er hat euch  
bald zu narren gemacht / So ist er auch zu mechtig / er  
hat euch bald vmbbracht / Furcht euch doch ein wenig  
fur seyner klugheynt / das sie nicht villeycht ewer gedan-  
cken

ten aus vngnaden also gestellet habe ynn ewr herz/ das  
 yhr anlaffen sollt / wie er denn alle zeit pflegt zuthun  
 mit grossen herren / Vnd solchs gar herlich ynn aller  
 welt von yhm singen und sagen lesst Psal. 33. Gott  
 macht zu nicht der fürsten anschlege/ Vnd Erodi 9. zum  
 König Pharas / Ich hab dich darum erweckt / das ich  
 meyne macht an dyr beweysse / und meyn name verkün-  
 digt werde ynn allen landen. Eyn stueck seynes reynes  
 heysst / Deposuit potentes de sede / Das giltt euch lie-  
 ben herren yzt auch wo yhrs versehet.



<sup>\*</sup>  
<sup>\*</sup>  
 Wr Karel der funfft von Gottes gnaden er-  
 welter Römischer Keyser / zu allen zeiten  
 mehrer des reyns ic. Ynn Germanien/ zu  
 Hispanien / Beyder Sicilien / Hierusa-  
 lem/ Hungern / Dalmacien/ Croacien ic. König/ Erz-  
 herzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund etce. Graff  
 zu Habsburg/ Flandern / vnd Tirol etce. Entpieten al-  
 len vnd iglichen Churfürsten / Fürsten / Geysslichen vnd  
 weltlichen Prelaten/ Brauen/ Freyen/ Herren/Rittern/  
 Knechten / Hauptleuten / Landtvögten / Biszhumen/  
 Vögten/ Pflegern / Vorwesern/ Landtrichtern/ Schult-  
 heysen/ Schöpffen / Burgermeystern/ Richtern/ Rā-  
 then / Burgern/ vnd gemeynnen. Auch Rectorn vnd  
 regenten aller gemeynnen Vniuersiteten / vnd sonst allen  
 andern vnsern vnd des Reichs / auch vnsern Erblichen  
 Fürstenthum vnd Lande vnterthanen vnd getrewen/ ynn  
 was wurden / stands odder wessens die seyn/ den diser  
 vnser Keyserlicher brieff odder glenblich abschrifft / (die  
 durch ennen geystlichen Prelaten odder offenbare Nota-  
 ri / verfertigt ist) dauon fürkompt odder gezeygt wirdet/  
 Vnsere gnad und alles gut. Hochwirdigen und Erwir-  
 digen / Hochgebornen / Erfamen und Edlen / Lieben  
 freund/ Neuen/ Oheimen/ Churfürsten/ Fürste/ Undechti-  
 gen vnd getrewen Nach dem vnserm Römischen Keyser-  
 lichen ampt zu stehet / nicht alleyn den gezirck des heyl-  
 icken Römischen Reichs / so vnser vnsaren der Deut-  
 schen nation umb der heyligen Römischen vnd gemeynner  
 kirchen beschyrmung willen / durch die Götlich gnad/  
 mit yhrem schweren blutuergiessen / an sich bracht ha-  
 ben

Wo ist  
 das ge-  
 schriebe?  
 ym rauh  
 buch.

ben/ ynn außfligng vnd vnterdrückunge der vngeubt- (Erben)  
gen zu erwenttern / Sondern auch nach der regel / die das sollte  
von der heyligen Römischen kirchen bisher gehalten ist / die geist-  
süßerey zuthun / das kenn besetzung der kezerrey od- liche thun  
der argwon / ynn dem Römischen Reiche / vnsern heylig- mit dem  
gen glauben verunroyne / odder ob der eynige ist ange- wort wie  
fangen hette / mit allem vleys / guten mitteln / vnd be- die Apo-  
scheydenheyt / so ynn solchem für zunemen seyn / auszu- stel than  
tilgen. Des halben bedencken wir / wo solchs yhe ey- haben.  
nem vnsern vofarn zuthun gebürt / das uns diebürde  
desselben viel höher vnd mehr aufgelegt ist. Nach dem  
des Almechtigen Gottes vnmesliche gütickeyt / zu bez-  
schirmung vnd merung seynes heyligen glaubens / vns  
mit viel köningreychen vnd landen vnd merern macht / dan  
vor manig iaren / yhe eynen vnsern vofarn am reiche  
fürsehen vnd begabt hat. Die weyl wir auch von ve-  
terlichem stamme aus den aller christenlichsten Keyser /  
vnd Erzhertzogen zu Osterreich / vnd Hertzogen zu Burs-  
gundi / Vnd denn aus mütterlichem stamme / aus den  
Christglaubigsten Hispanischen / Sicilianischen vnd  
von Hierusalem köntigen entsprungen seyn /

Welcher klaven thaten gedechtnis durch sie für den  
Christenlichen glauben geübt / nymmer abgehen wirdet.  
Darumb wo wir ettliche kezerreyen / so ynnhalb dreihen  
iaren yn Deutscher nation / entsprungen vnd vormalß  
durch die heyligen Concilien vnd des Pabstis saktionen /  
mit gemeyner kirchen verwilligung warlich verdampft /  
vnd ist von neuen aus der hellen gezogen sind / tieffer  
eynwurckeln lassen / vnd aus vnser verfeumnis verhen-  
gen vnd gedulden / So würde vnser gewissen mercklich  
beschwert / vnd vnser namens ewige glori ynn glückse-  
ligem eyngang vnser regirung mit eynem dunckeln ne-  
bel umbfangen. Die weyl nu ungezweyfelt euch allen  
vnue rporgen ist / wie weyt die yrrungen vnd kezerreyen  
von dem Christlichen weg abweychen / so eyner genant  
Martinus Luther Augustiner ordens / ynn der Chri-  
stenlichen religion vnd ordnung / sonderlich ynn der  
durchleuchtigen Deutschen Nation / als eyner vnauß-  
hörlichen zerstückerin alles vnghlaubens vnd kezerrey /  
eyn zufuren vnd zu besetzen vnterseeht. Nun der

gestallt wo dem furderlich nicht begegnet das dardurch die selb ganz Deutsch Nation / vnd nachmals durch solche einwurkung vnd erbermlichen abfal guter sitten / des frides vnd Christlichen glaubens komen wurden. Des halb nicht vnbillich vnser heyliger vater Papsst Leo der zehend / der heiligen Römischen vnd gemeynen Christlichen kirchen / obrister Bischoff / dem die sorg vnd verfehung der sachen / so den Christlichen glauben antreffen / sonderlich zustehet / bewegt worden ist / den selben Luther anfenglich / vetterlich vnd miliglich zu warnen vnd zuermanen / solcher bösen anfang abzusiehen / vnd die ausgebreyteten yrfalen zu reuociren. Vnd als er das vnterlassen / vnd darüber ye lenger ye böfers geübt / hat seyn heyligkeit vnterstanden / da gegen suglich vnd nicht vngebreuchlich mittel vnd wege vorzunehmen / Vnd darauff zu mehr malen die Cardinal / Bischoff vnd ander Prelaten / Auch der regulirten orden / Priorn vnd General / Minister / vnd viel ander treffentlich redlich leut / aller erbarkeyt / kunst vnd wissenschaft erfaren. Desgleichen viel ander Christenlicher Nation Doctor vnd Magister erfodert vnd berufft / Vnd den selben Martin Luther dazu citirt / vnd als er vngheorsamlich aus blieben ist / all seyn schriften / so mit vrs laub nicht also er yn latein vnd deutsch aus gangen sind / vnd nach ausgehen werden / als schedlich vnd dem glauben vnd einigkeit der kirchen / gang widderwertig / verdammet / vnd aus Vebillichem gewalt / mit rad vnd willen der gedachten Cardinel zeitlicher erwegung / Bischoff / Prelaten / Doctores vnd Meystern / allenthalben zuuerprennen vnd genzlichen zuuerzilgen gepotten / Vnd daneben den selben Luther / es sey dan / das er ynnerhalb eyner bestympten zeit / nach eröffnung seyner heyligkeit decret / beweyse / das er seyner yrsal rew / auch die gewandelt vnd reuocirt habe / als eynen son der vngheorsam vnd bösheyt / vnd als eynen zertrenner vnd fetzer von meniglichem zumeyden. Vnd nach sakinge der recht geordent vnd gesetzt / bey den penen yn vepflicher Bullen begriffen / die seyn heyligkeit vns / als des Christenlichen glaubens / waren vnd obristen beschirmer / vnd des heyligen Vebillichen stuels / vnd der Römischen vnd gemeyn-

(Das ist mit vrs laub nicht also

Beschirmer D

gemeyner Christlichen kirchen aduocaten/durch seyn vnd des elen.  
 desselben stuels Drator vnd Botschafft/so seyn heyligkelt den glaw  
 des halben sonderlich zu vns verordent / zugesant hat / bens der  
 mit beger vnd ersodderung vnsern pslichten nach / vnd solchen  
 aus oberkelt vnd gerechtigkeit vnserß Keyserlichen obersten  
 ampts / seyner heyligkelt ynn solchem vnser hülff des schirmer  
 weltlichen schwerts / zu rettunge des Christlichen glaw hat was  
 bens mit zuteylen / Vnd allenthalben ym heyligen Röm- macht  
 mischen Reich / Auch als eynem Christgleubigen König denn  
 vnd Fürsten wol gezymet / ynn vnsern erblichen könig- Gott  
 reichen / Fürstenthumen vnd Landen / vnd sonderlich dießweyl?  
 ynn Deutscher nation zu beuelhen vnd zu gebieten / als  
 les vnd yedes so ynn seyner heyligkelt Bullen begriffen  
 ist / vnübertretlich zu halten / vnd darynn execution vnd  
 volziehung zuthun. Vnd wie wol wyrr solche ermanung  
 nach vberantwortung der Besßlichen Bullen / vnd zu  
 lezt die verdammnis des Luthers / an vil ortten ynn Deut-  
 scher nation verkündet / Auch ynn vnsern nidern Bur-  
 gundischen landen vnd sonderlich zu Eöln/Trier/Mentz/  
 vnd Lüttich / zu erequiren vnd zuuolziehen gepoten ha-  
 ben. So hat sich doch Martin Luther darüber nicht als-  
 leyn / nicht gebessert / noch seyn yrrsal reuociert / nach  
 von Besßlicher heyligkelt absolution / vnd widderumb Luther  
 ynn der heyligen Christlichen kirchen gnad begert / Son- begeret  
 der seynß verkerten gemüts vnd verstandts viel böser nicht ynn  
 frucht vnd würckunge wie eyn wüttender ynn eyn offen- der kir-  
 bare vnterdruckunge der heyligen kirchen eynfallend chen zu  
 durch viel gehauffte bücher / die nicht alleyn newer/sonder seyn / da  
 vormalß von den heyligen Concilien verdampt kegereyen der babst  
 vnd Gotteslesterung vol sind ynn lateynischer vnd deut- e y n  
 scher sprach / auß yhm selbst odder zum wenigsten vnter heupt ist.  
 seyner namen gemacht / teglich ausgepreyt / Darynn er  
 von der heyligen kirchen so lange jar gehalten / der sibn Es gilt  
 Sacrament zal / ordnung vnd gebrauch zurstöret / umb hye nicht  
 kert vnd verlegt / Vnd die vnzerstörliche gesetß der hey- langer  
 ligen ehe / ynn wunderbarliche weg schentlich besleckt. brauch/  
 Sagt auch / das die heylige Dunge eyn erricht ding sey. sonder  
 Er will auch den gebrauch vnd der vnaussprechlichen was gott  
 heyligen Sacrament nyessung zu der verdampften Be- sagt/dar-  
 heym gewonheyt vnd gebrauch ziehen / Vnd verwickelt auß soltes

ehr lie- anfanglich die Beicht die den herzen so mit sünden be-  
 be herrn fleckt odder beladen sind / am aller nutzbarlichsten ist /  
 antwor- der massen / das daraus keyn fundament noch frucht  
 ten. mag genommen werden. Zum letzten drawet er weyt-

ter von der Beicht so viell zuschreyben / wo das gestat-  
 tet / das nicht alleyn gar niemands sey der aus solichen

Das zen seynen aberwizigen schrifften nicht vnterstehen würdet  
 gen mey zusagen / die Beicht vnfruchtbar zuseyn / Sonder auch  
 ne bü- wenig sind die nicht predigen werden / das nicht zu beich-  
 cher an- ten sey. Er hellt auch nicht alleyn priesterlich ampt  
 ders vnd orden / auff das aller geringst / sonder vnderstehet

auch die weltlichen layschen personen zu bewegen yhre  
 Da sey hend ynn der priester blut waschen / vnd nennet den  
 gott für. Obersten vnsers Christlichen glaubens priester / des  
 heyligen Sanct Peters successor vnd Christi waren vi-  
 carien auff erden mit verleumbten vnd schendlichen wor-  
 ten / Vnd verfolget yhn mit manigsaltigen vnerhörten  
 veindt schrifften und schmeungen.

Poeten Er bestettiget auch aus der heydnischen Poeten ge-  
 heyssen ticht / das keyn freyer will sey / der meynung das alle  
 hic. Jo- ding ynn eyner gewissen sätzung stehen / Vnd schreybt/  
 hannes das die messshaltung niemands zu gut kom / denn dem  
 Paulus der die volbringt / Darzu umbkeret er den gebrauch /  
 Petrus. so mit vasten vnd gebet von der heyligen kirchen aufge-  
 Alch her setzt / vnd bisher gehalten worden ist. Sonderlich

gott wie verachtet er auch der heyligen Better auctoriteten / die  
 blind von der kirchen angenommen sind / vnd nympt genzlich  
 feyn die hynweg die gehorsam vnd regirung / Vnd schreibt bey-  
 leutte. leufftig gar nichts anders / das nicht zuauffrur zertren-

Contra- nung / krieg / todtschlege / rauberey / brand / vnd zu gan-  
 rium est hem abfall des Christlichen glaubens raiche vnd diene/  
 verum. Denn wie er lernet / eyn frey / eygenwillig leben / das  
 von allem geseze ausgeschlossen / vnd ganz vihisch / Also  
 ist er eyn frey eygenwillig mensch der alle geseze ver-

Sie hat- dampft vnd vnterdruckt / Wie er denn die Decreta vnd  
 tens wol geystlich gesez offentlich zuuerprennen keyn entsezung  
 verdynt. odder scheuwe gehabt hat. Vnd wo er das weltlich  
 schwert nicht mehr / denn des Papps bann vnd peen ge-  
 Lifs das forcht / so hette er dem weltlichen rechten vil böfers ge-  
 bühlin than / Er schemet sich nicht yht wider die heyligen Con-  
 cilien



cilien öffentlich zureden vnd die nach seynem willen zu von der  
 schmelern vnd zuverlehen / aus den er sonderlich das weltliche  
 Concili zu Costens allenhalben mit seynem besleckten ober-  
 mund schwerlich antastet vnd nennet das / der gantzten keytt.  
 Christlichen kirchen vnd deutscher nation zu schmach vnd  
 verfleynung / eyn synagog des teuffels / vnd denn die/  
 so darinnen gewesen sind / vnd Johansen Hussen vmb  
 seynere keyrischen handlung willen zuuerpennen ver-  
 ordert haben / Nemlich vnsern vorkaren Keyser Sig-  
 munden auch des heyligen reichs fursten vnd gemeyne  
 versamlung / Entchristen / vnd des teuffels apostel / tot- **D** das  
 schleger vnd phariseyer / Vnd sagt das alles das / soynn ich daran  
 demselben Concili / von des Hussens vrsal wegen vor- gelogen  
 dampft / Christenlich vnd evangelisch sey / vnd vergicht hette od-  
 das anzunemen und zubeweren / Vnd ist mit seynem der noch  
 gemüt / ynn eyn solche vnstantigkeit gefallen / das er liegen  
 gloriert / sey der gedacht Husse eyn mal eyn keyser ge- fünde.  
 wesen / so sey er zehenmal eyn keyser / Vnd damit alle  
 ander des Luthers vnzalpare bosshenten vmb kühewil-  
 len vnerzelt bleiben / So hat dieser eyniger / nicht eyn  
 mensch / sonder als der böß seynd / ynn gestalt eynes  
 menschen mit angenommener münchs kutten/manicher key-  
 ser auffß höchst verdampfter keyseren / die lange zent  
 verborgen bleiben sind / ynn eyn stinckende psüßen zu-  
 sammen versamelt / vnd selbst etliche von neuen erdacht /  
 ynn scheyn / das er predig den glawben / denn er men-  
 niglichen mit solchem hohen vleiß eynbildet / darmit er  
 den waren gerechten glawben zerstre / vnd vnter dem  
 namen vnd scheyn der Euangelischen lere allen Euan-  
 gelischen friede vnd liebe / auch aller guten ding orde-  
 nung / vnd die aller zierlichst Christlich gestalt umbkere  
 vnd nider drücke. Solchs alles haben wir zu hertzen  
 gefasset vnd ynn krafft vnser keyserlichen ampts vnd  
 wirdikeit / damit wir von Gott fursehen sind / darzu aus Gott ge-  
 sonder liebe vnd zu nengunge / so wir wie vnser for- be / das  
 sarn zubeschirmen auffenhalt / vnd handhabung des es wolk  
 Christlichen glawbens auch des Römischen bischoffs vnd gerathe-  
 heyligen stuls ehre haben vnd tragen / betrachtet / das  
 vns sonderlich vber obgemelt bepfilicher heyligkeit er-  
 manung vnd er sachen / an vnser merckliche nachrede

vnd der ganzen Christenheyt schmach vnd schaden/ynn  
 eyner solchen grossen vnd erschrockenlichen handlung  
 nachlassig zuseyn/ nicht gebühren wölle/als wyr auch nicht  
 thun sollen/ vnd vnser wille vnd gemütte nicht gewesen  
 ist/ Sonder wyr wölten vilmehr ynn vnser forfaren  
 Römischer keyser fußstapffen treten / vnd yhren hoch-  
 berümpften thaten so sie zu beschirmung der Christlichen  
 kirchen volpracht haben nachfolgen / vnd den löblichen  
 Constitutionen so zu straff vnd zuuertilgung der kesser  
 gemacht sind / anhangen. Vnd haben sonderlich dieser  
 sachen halben vnser vnd des heyligen reichs Churfürsten/  
 Fürsten vnd stende igt hie zu Wormbs zu merer malen  
 zu vns berufft / vnd die selb sachen mit hohem vleys/  
 wie den die mercklich notturfft erfodert / trefflichen  
 bewogen / vnd mit eymbelligen rathe vnd willen vns  
 dieser nachfolgender meynunge vereynet vnd entschlos-  
 sen ynn gestalt/ Wiewol eynem so verdampfen vnd ynn  
 feyner verstockten verkerung verhartten / vnd von dem  
 brauch der Christlichen kirchen / absonderten men-  
 schen vnd offenbaren kesser / verhör zu geben / ynn allen  
 rechten ausgenommen ist / das wyr alle vnnütze reden  
 abzuschneyden / sonderlich dieweyl ertlich öffentlich  
 verneynen / das ynn des Luthers namen vil bü-  
 cher gedruckt vnd geschriben werden / die von yhm  
 nicht gericht / oder ausgegangen seyn sollen / vnd auch  
 ertlich vermeynt / den Luther zuuor vnd ehe wyr weiter  
 gegen yhm procedieren / billich zu hören / yhn zu vns  
 zuzufordern / vnd mit freyem geleyt / sursehen sollen / dar-  
 auff wyr yhn auch an vnsern hoff berufft / vnd durch  
 eynen vnsern herolt / mit schriftlichem geleyt hieher  
 zu vns kommen lassen / vnd ynn vnser vnd ynn aller  
 obgemelten vnser vnd des reichs Churfürsten / Fürsten  
 vnd stende / personlicher gegenwertigkeyt fragen lassen/  
 ob er die bücher die yhm dazumal vnter augen gelegt  
 find / auch andere bücher / die ynn seinem namen umb-  
 getragen werden / gemacht habe / vnd ob er das so ynn  
 solchen büchern wider die heyligen Concilien / Decret /  
 brauch / vnd gewonheyten / von vnsern voreltern / bis  
 auff diesen tag gehalten worden / begriffen sind / reuocie-  
 en vnd widderum zu der schoffs vnd cynikeyt der heyligen

Christus  
 saget/  
 Were  
 mir nicht  
 volget/  
 der wand-  
 dert ym  
 finster-  
 nis.

Erod.  
 xxlii.  
 Beych  
 nicht  
 vom  
 rechten  
 der men-  
 ge nach.

a Sie  
 habens  
 gut ge-  
 meynt  
 denn sie

gen kirchen / komen wölle / Wnd ist a yhm solches mit hatten  
 der gleichen meynung vnd ermanunge furgehalten die den Lu-  
 den verstocktisten menschen / vnd hertter denn eyn steyn- ther  
 erweichen vnd bewegen möchten / und als bald er die sel- schon  
 ben bücher gehört / hat er die fur seyne bücher bekant ver-  
 vnd veriehen / vnd darauff protestiert / das er die nym- dampft /  
 mer mehr verleugnen wöll / vnd darzu geredt das er noch ehe er zu  
 vil andere bücher gemacht habe / die wyr hiezynn / die- worms  
 weyl wyr der keyn wissen tragen / nicht angezeygt haben / eyn kam  
 Aber berürendt die renocation / hat er eyner zeit begert /  
 Wnd wiewol yhm die billich were abgeschlagen worden / Behüte  
 so doch wider die newerung vnd yrsal ym glauben / ohn vns gott  
 allen verzog gehandelt werden soll / vnd er aus vnserm fur der  
 vordern Mandat vnd vnserm schreyben / an yhn aufgan- flugheyt  
 gen / die beyde yhm gewiß vberantwort sind / klerlichen vor dam-  
 vernomen hat / vmb welcher vrsach willen / er zu vns er- men des  
 foddert ist / vnd er des halben fur vnser vud der stende mä keyn  
 angesicht / an bereite antwort nicht kommen seyn sollt / wissen  
 Nicht destemynder haben wyr aus mildikeit vnd gütig- tregt.  
 keit yhm eynen tag zu gegeben / Wnd nach verscheynung  
 desselben tags / ist er widerumb fur vns vnd des reichs  
 stenden erschnen / vud mit vleyssiger ermanung / wie  
 vor ersucht worden / ynn sich selbst zu gehen / mit vnserm  
 zusagen / so er das / so ynn seynen büchern verdampt / vnd  
 böß were / reuociert / das er widerumb ynn vnserß heylig-  
 gen vater bapst huld vnd genad komen sol / vnd wyr  
 auch daran seyn wöllen das seyn heyligkeyt / aus yder  
 Christenlichen nation / zwen trefliche mann / eyns guten  
 lebens / vnd hoher lere / seyne bücher fleißiglich vber-  
 sehen / vnd das böße daraus thun / vnd was gut wehre /  
 dasselb sollt die bapstlich heyligkeyt approbiern / Aber  
 vber das alles / hat er solche renocation nicht than / nach  
 vnser gnedig er bieten nicht annhemen wöllen / Sonder  
 das ganz abgeschlagen / vnd mit der gleychen ungebür-  
 lichen Worten vnd geberden / die keynen sinnigen vnd re-  
 guliertten geystlichen / keyns wegs gezymen / offentlich  
 gesagt / er wöll ynn seynen büchern nicht ein wort en-  
 dern / Wnd also ynn vnser vnd der stende gegenwart / die  
 heyligen Concilien vnmitliglich vnd vnnerschempt ver-  
 spot / verdampt / geschmecht / vnd genzlichen veracht / vnd

Haben junor das zu Costenz / so der deutschen Nation zu ewi-  
 die Deut- ger ehre/ dem fryden vnd cynigkeit widder gegeben / er  
 sche sonst werde denn mit disputation/ die er auf vertröstunge  
 keyn ehre vnsers geleits begert/ vnangesehen das er gut gewissen  
 so mügen hat/ das die / ynn Göttlichen vnd menschlichen rechten  
 sie der verpoten sind/ vberwunden / Vnd wiewol wyr auff so-  
 wo ll lichs vnmilte antwortt/ die nicht ohne kleyne beschwe-  
 schwey- rung vnser vnd der stende gemüt/ auch des gemeynen  
 gen. volcks ergernis gehört worden ist/ aus beweglichen vr-  
 sachen furgenommen hetten/ von stund darauff zu fer-  
 reren mitteln zu greiffen / yhn gestrackt widerumb ab-  
 scheyden vnd heymziehen zulassen / Inmassen wyr so-  
 lich vnser meynung mit eygner hand geschriben des  
 nachfolgenden tags haben eroffnen lassen/ So sind wyr  
 doch durch der obgemelten Chürfürsten vnd stende/ hochs  
 ansuchen bewegt worden/ das wyr yhm nach dreyen tage  
 sich zubekern / frist gegeben haben/ vnd sind darzwischen  
 zwen Chürfürsten / auch zwene geistlich/ vnd zwen welt-  
 lich Fürsten / vnd denn zwene von vnsern und des reichs  
 stetten verordent worden / die aus beselhe/ vnd von we-  
 gen der gemeynen reichs versamlung / den gedachten  
 Luther/ sur sich erfodert vnd mitt gutter warnung/ er-  
 manung vnd unterweysunge / und allem dem / so mög-  
 lich vnd diensflich ist/ yhn zubekeren / nichts vnterlassen/  
 mit anzeygung / wo er sich nicht bekere ynn was schwere  
 straff er bey vns vnd dem heyligen reich / auch nach vr-  
 denung der recht / fallen werde / Vnd als solcher vleys  
 vnd ernst bey yhm vnfruchtbar gewesen ist / hat vnser  
 Chürfürsten eyner/ zwen gütig vnd kunstreich doctores/  
 zu yhm genomen/ vnd mit sampt den selben / auch selbst  
 alleyn ynn sonderheyt / nicht alleyn ynn hoher erma-  
 nung auch scheinbarlicher anzeygung/ mancherley seyn des  
 Luthers yrsal/ vnterstanden yhn zubewegen das er mehr  
 ansehe vnser vater bapsts / des gleychen vnser vnd al-  
 ler reichs stende auch an der Christglawbigen nation ge-  
 brauch/ den sie nach ordnung der Christlichen kirchen /  
 so lange Jar herbracht haben/ denn seyuen eynigen syn/  
 mit dem anhang / Wenn er von den selben seyner eyn-  
 synigkeit abweiche / vnd sich widderumb bekere/ werde er  
 befinden vnd erkennen/ das solchs aus eyuem löblichem  
 exem

erempel / vil heyliger veter / vnd zu behaltung seyner  
 seele/ ere vnd leybs / beschehe Darauff als wyr glaubli-  
 chen bericht sind / solle Martin Luther geantwort ha-  
 ben / das er nicht alleyn alle yzt gemelt personen/ son-  
 der eyn gemeyn Concilium ( ob gleichwol eyns seyn  
 würde ) verdecktlich vnd arckwonig haltte / vnd das er  
 aus seynen schriften nicht die wenigsten silben vorwan-  
 deln wölle / wie er vormals ynn vnser vnd des reichs  
 fienden beywesen auch gethan hette / es sey denn / das  
 er von eynem geleerten mann vberwunden werde / doch  
 nach seyner regel vnd nicht aus den Concilien nach aus  
 keyserlichen odder geystlichen gesetzen/ nach aus eyniger wie spot-  
 veter auctoriteten / wie heylig die sind / sonder alleyn lich nen-  
 aus den wortten der heyligen schrift / die er vormeynt ne sie die  
 nach seynem synn / zuersettigung seynes zufelligen ge- heyligen  
 müts / verstanden werden sollen/ Vber das klar vnd of- schrift  
 fenbar ist/ das aus den selben auctoriteten / die zu er- Luthers  
 fullung des / so ynn beyden testamenten nicht gemeldet regel.  
 odder außgedrucket sind / bissher die heylige Christen-  
 liche kirche geregirt worden ist. Wenn sich nu die sa- das noch  
 chen der massen verlauffen hat / vnd Martin Luther als vnbewey  
 so ganz verstocket vnd verkerlich ynn seynen offenbaren set ist.  
 keyserischen opinionen verharret / vnd dadurch von allen  
 den / die Gottes forcht vnd vernunft haben/ vnynnig/ H etten  
 odder das er mit dem bösen geyst besessen were / geacht sie ver-  
 vnd gehalten wirdet / haben wyr yhn lauts vnfers ge- nunt /  
 leyts / auff den funff vnd zwenzigsten tag des Monats so würde  
 Aprilis negst verschynen/ von stund von vnserm ange- sie ver-  
 sichte hynweg zihen lassen/ vnd yhm wydderumb eynen nunt-  
 herolt zugeordent/ also das er von dem selben funff vnd ger hie-  
 zwenzigsten tage Aprilis anzurechen zwenzig tage die ynn  
 nehisten her nach volgend vnser frey sicher geleyt haben/ handel-  
 vnd dasselbige vnser geleyt / nach verscheynunge solcher  
 zwenzig tage aus seyn / vnd yhn nicht lenger vertragen  
 soll / Vnd zu lezt / darauff zu suglichen remedien wid-  
 der diese schwere giftige sucht zu procedieren wie hernach  
 volget. Am ersten / zu lobe dem almechtigen vnd be-  
 schirmung des Christlichen glawben / auch des Römi-  
 schen Bischoffs vnd stuels gebürlicher ehre / ynn krafft  
 des ampts vnser keyserlicher würdigkeyt vnd auctoritet/  
 dat

darzu mit eymhelligem Rathe vnd willen vnser vnd des heyligen reichs Chürfürsten / fürsten / vnd siende ygt hye versamlet / haben wyr zu ewiger gedechtnis disß handels / zu volstreckung des decretis / sentenz vnd verdammnis / laut der bullen / so vnser heyliger vater Papsst /

**G**otts als dieser sachen ordenlicher richter hat ausgehen lassen / kirche den gedachten Martin Luther als von Gotts kirchen abheystt hie gesondertem glyde / vnd eynen verstockten zertrenner der En- vnd offenbarn keßer / von vns vnd euch allen vnd yden dechrist. ynn sonderheit zu achten vnd zu haben / erkennet vnd erkleret / Vnd thun das wissentlich / ynn krafft disß brieffs / vnd gepieten darauff euch allen / vnd yden besonder bey den pflichten / damit yhr vns vnd dem heyligen reiche verwardt sey / Auch vermeidung der peen Criminis lese Maiesstatis / vnd vnser vnd des reichs acht vnd aber acht / vnd darzu priuierung vnd entsetzung aller regalia / lehen / gnaden vnd freyheyten / so yhr bis her von vnsern vorfarn / vns vnd dem heyligen reiche ynn eynigen wege gehabt von Römischer keyserlicher macht / ernstlich mit diesem brieff / Vnd wöllen das yhr samplich vnd sonderlich / nach verscheynunge der obberürten zwenzig tage / die sich auff den vierzehenden tage disß gegenwertigenmonds May enden / den vorgemelten / Luther / nicht hauset / höffet / esset / trencket / noch enthaltet / noch yhm widder mit wortten noch wercken / heymlich noch offentlich / Keynerley hülffe / beystand / noch furschub beweyset / Sonder wo yhr yhn als denn ankommen vnd betreten / vnd des mechtig seyn möcht / yhn gefencklich annemet / vnd vns bewardt / zusendet / odder das zuthun bestellet / odder vns das zum wenigsten ( so er zu handen bracht wirdet ) vnuerzöglich verkündet vnd anzeyget / vnd yhn da zwischen / also gefencklichen haldet / bisß euch von vns bescheydt /

**S**iehe die was yhr ferner noch ordnung der recht / gegen yhn mörder handeln sollet / gegeben / Vnd yhr umb solch heylig werck / heysßen auch ewre mühe vnd kosten / zimlich ergeglich eytleute pfassen werdet. Aber gegen seynen mituerwanten anwürgen hengern / enthalttern / furschiebern / gönnern / vnd nach eyn heylig folgern / vnd der selben beweglich vnd vnbeuweglich güter / lig werck solket yhr ynn krafft der heyligen Constitution / vnd vnser

fer vnd des Reichs acht vnd aber acht / disser weys hand-  
 deln/Meinlich/ Sie nyederwerffen vnd sahen/ vnd yhre  
 güter zu ewren handen nemen / vnd die ynn ewren nutz  
 wen den vnd behallten / on meniglichs ver hinderung.  
 Es sey denn/ das sie durch glawblichen scheyn anzeygen  
 das sie dissen weg verlassen/ vnd Päpstliche absolution  
 erlangt haben Ferrer gepieten wyr auch allen / vnd  
 ewer ydem ynn sonderheyt/ bey den vorgeschrieben pee-  
 nen/ das ewer keyner des obgenanten Martin Luthers  
 schrifften / von vnserm heyligen vater Papsi/ wye oben  
 steht vordampt / vnd all ander schrifften / die ynn lateyn  
 vnd deutsch/odder ynn ander sprach bisher durch yhn ge-  
 macht werden/ Als böds/ argwönig vnd verdecktlich/vnd  
 von eynem offenbaren hartneckichen kezer aus gangen/  
 teuffe/ verkeuffe/ lese/behalt/ abschreyb / druck odder ab-  
 schreyben lasse/nach seyner opinion zufalle/ die auch nicht  
 halte/ predig/ noch beschirme/ nach das ynn eynig an-  
 der wege / wie menschen synn das bedencfen kan vnter-  
 stehe / Wnangesehen ob darynn etwas guts/ den eynfelli-  
 tigen menschen damit zu betriegen eyngefurt werde/  
 Denn wie die aller beste speyce / so mit eynem kleynen  
 tropffen giftis vermischet/ von allen menschen geschewhet/  
 so vil mehr sollen solche schrifften vnd bücher / ynn den  
 so manich der seelen gift vnd verdammnis eyngefurt sind/  
 von vns allen nicht alleyn vermitten/sonder auch die von  
 aller menschen gedechtnis abgethan und vertilgt werden/  
 damit sie niemands schaden oder ewiglich tödten / Die  
 weyl doch sonst vormals alles das so gut ynn seynen bü-  
 chern geschriben/ von den heyligen vettern/ die von der  
 heyligen Christenlichen kirchen angenommen vnd appro-  
 birt sind/ zu mehrer malen angezogen ist/ vnd on alle  
 sorg vnd arckwenickeyt eynigs vbelis mag gelesen vnd  
 gehandelt werden. Darzu solt yhr alle vnd yder/  
 ynn was wyrden/ stands odder wesens der sey/vnd son-  
 derlich die so oberckeyt vnd gerichtis zwanck haben vnd  
 gebrauchen/ bey vermeydung vorberürter peen/ allent-  
 halben ym heyligen Römischen reiche / auch vnsern  
 erblichen Fürstenthumben vnd landen / mit der that  
 ernstlich ordnen/ straffen/ gepieten vnd bestellen / alle  
 vnd ygliche solche obbestümpte des Luthers vergifft/  
 schrifte

schriften vnd bücher / als die so dienen zu eynem gro-  
 ſen außlauff / ſchaden / zertrennung vnd kezerereyen ynn  
 Gottes kirchen / mit dem feur zuuerprennen / vnd ynn  
 den vnd andern wegen / genßlich abzuthun / zuuernichten  
 vnd zuuertilgen. Desgleychen ſollet yhr der Beßtli-  
 chen heyligkelt potschafften / oder yhren verordenten  
 Comaiſſarien / ynn ſolchem auff yhr anlangen vnd er-  
 ſuchen / mit allem vleys vnd trewen beyſtehen / vud  
 nicht deſte mynder ynn der ſelben abweſen / diß alles  
 vnd ydes / alſo zu geſchehen zu erequirn / vnd zunoßbrin-  
 gen / aus vnſerm geheys vnd beneh thut vnd handelst.  
 Daneben gepieten wyr allen andern vnd des reichs /  
 auch vnſern erblichen fürſtenthumb vnd landen vnter-  
 thanen vnd getrewen / ernſtlich mit dieſem brieff / das  
 yhr ynn den obgemelten ſtenden vnd oberkeiten gleych  
 vns ſelbs hilfflich / beyſtendig / gehorſam vnd wiſertig  
 ſent / bey vermeydung obgemelter peen / ſtraffen vnd  
 buſſen. Vnd nach dem die mercklich notturfft erſo-  
 dert ſurzukommen vnd zuuerhüten / das des Luthers  
 bücher oder böß auß züge derſelben / ſo ynn andern na-  
 men darynn ſind / als do des tichters name nicht gemel-  
 det wird / außgehen / nach ſonſt vil ander bücher / die als  
 wyr mit beſchwerunge vnſers gemiſts bericht / den me-  
 rerteyl ynn Deutſchlandē gemacht vnd gedruckt / vnd bö-  
 ſer leeren vnd exempel voll ſind / hyn ſur nicht mehr  
 geſchrieben noch getruckt werden / damit die Chriſt-  
 glawbigen weytter auß verleſung der ſelben / nicht ynn  
 gröſſer yrfall des glawbens / lebens vnd guter ſitten fal-  
 len / vnd ergerung / neyd vnd haß ynn Gottes kirchen  
 daraus entſpringe / wie ſich bis her augenſcheynlich er-  
 zeiget hat / daraus taglichs yhe lenger yhe mehr / ynn  
 königreichen Fürſtenthumben vnd landen außlauff / zer-  
 trennung vnd vngedorſam zubeforgen iſt. Dem nach  
 ſolche ſchedliche verderbliche ſucht / außzutilgen / Ge-  
 pieten wyr aber maß mit Rathe vnd willen vnſer vnd  
 des Reichs Churfürſten / Fürſten / vnd Stenden / bey  
 vorgedachten ſchweren peenen / ſtraffen vnd buſſen / euch  
 den ſelben vnſern vnd des Reichs / vnd vnſeren erbli-  
 chen Fürſtenthumb vnd landen vnterthanen / alle vnd  
 ewer ydem / als Römischer keyſer vnd erblicher herr /  
 das



das hynfür ewr keyner solche schmach vnd vergiffete bücher / nach ander zedel odder abschriften / als die so vnsern heyligen glauben / yrrfalen geperen / vnd dem das die heyligen Christenliche kirch bis her gehalten hat / wydderwertig seyn / Darzu auch seyndes vnd schmachschriften / widder vnsern heyligen vater Paps / Prelaten / Fürsten / Hohe schulen / vnd der selben faculteten / vnd andere ersam personen / Vnd was ynhalttet das / so sich von den gutten sitten / vnd der heyligen Römischen kirchen abwend / nicht mehr tichte / schreyb / trücke / male / verkeuffe / keuffe / noch heymlich odder offentlich behaltte / noch auch nicht trucken / abschreyben odder malen lasse / noch das ynn keyn ander weyse / wie ymer erdacht mag werden / nicht gestatte / verhenge noch verschaffe. Des gleychen gepieten wyr ernstlich / bey angezeugten peenen / allen den so zu der Justici verordent vnd gesetzt sind / das sie alle yzt gemelte schriften / bücher / zedeln vnd malerey so bis her gemacht seyn / vnd hynfür geschriben / gedruckt vnd gemalet werden / sie sind wes sie wöllen / wo man die findet / durch das ganz heylig Römisch reich vnd vnser erblande / ynn krafft dis vnsers gebots / von vnsern wegen annemen / zureyssen vnd mit offentlichem ferner verprenen. Auch der tichter / schreyber drucker vnd maler / auch verkeuffer vnd keuffer solcher schentlicher schriffte / bücher / zedeln vnd malereyen / die darynn nach verfundung vnser gegenwertigen keyserlichen gepots verharren / odder des halben ychts furzunemen vntersehen / Wo das offenbar ist / leyb / güter / vnd gerechtigkeiten / wo yhr die bekommen mü get / annemet / fahet vnd behaldet / vnd damit nach ewerm gefallen handelst / das sollet yhr gut fug vnd recht / vnd damit widder nyemands gethan haben / nach hemands darumb widder yinner nach aufferhalb rechtens zuuorantworten nicht schuldig seyn. Damit auch solchs alles / vnd ander vrsachen künfftiger yrrfall abgeschnitten / vnd die gift der / so solche schriften tichten vnd machen ferrer nicht aus gepreyt / vnd die hochberümpft kunst der truckerey alleyn

B

yvn

ynn gütten vnd loblichen sachen geprauchet vnd geübt  
 werde / So haben wir weytter auß keyserlicher vnd kö-  
 niglicher oberkeyt vnd rechten wissen / auch mit eyn-  
 helligen Rathe vnser vnd des heyligen Reichs Chür-  
 fursten vnd Stende / bey vnser ynd des reichs acht vnd  
 aber acht / vnd andern vorberürten pennen gebotten / Ge-  
 bieten auch solichs wissentlich ynn krafft disß vnsern E-  
 dictß / das wir hiemit für eyn vnzerprochenlich geseze  
 zu halten erkennen / Das hynfuro keyn buchdrucker od-  
 der yemands anders / er sey wer odder wo er wölle ynn  
 dem heyligen Römischen Reiche / Auch ynn vnsern Erb-  
 königreichen / Fürstenthumben vnd landen / keyn bü-  
 cher noch ander schrifftten ynn den etwas begriffen / wir-  
 det / das den Christlichen glauben wenig odder vil anrü-  
 ret / Zum ersten drucke / nach drucke / on wissen vnd wil-  
 len des Ordinarien desselben ortts / odder seyn subiti-  
 tuten vnd verordenten / mit zulassung der facultet ynn  
 der heyligen geschriffte / eyner der nechstgelegenen vniuersi-  
 teten / Aber ander bücher sie sind ynn wilcher facultet  
 vnd begreyffen was sie wölten / die sollen mit wissen vnd  
 willen des Ordinarien vnd außserhalb des selben keyns  
 wegs gedruckt / verkauft nachzudrucken odder zuuer-  
 kaufen vnderstanden verschaffet nach gestattet werden  
 ynn keyne weyse. Ob aber ymands / ynn was wir-  
 den stands oder wesens der were / wider diese vnser  
 Christenliche vnd keyserliche mernung / Decret / Statut /  
 Gesetz / Ordination und gepot / die auch ganz vnd vnzer-  
 stölich sollen gehalten werden / ynn eynem odder mehr  
 vorgeschriebnen artickeln so die materi des Luthers od-  
 der truckerey betreffen / ynn eynygem weg / wie men-  
 schen hynn das erdencken möcht / freuentlich handelt /  
 vnd thete ober das wir solchs vernichten vnd krafftlos  
 machen / widder die selbigen wölten wir das mit den  
 vorgeschriebnen / auch den pennen ynn den rechten eyn-  
 geleybt / vnd nach form vnd gestalt des Banns vnd key-  
 serlichen acht vnd aber acht / gehandelt / procediert vnd  
 furgefaren werden solle. Darnach wisse sich menniglich  
 zu richten. Vnd damit dem allem volzhung beschehe  
 vnd

vnd glawben gegeben werde/ So haben wyr diesen brief  
mit vnserm keyserlichen Innsigel besiegelt. Der ge-  
geben ist ynn vnser vnd des heyligen Reichs Stadt  
Wormbs/ am achten tag des Monats May/ Nach Chri-  
sti geburt funfftzehen hundert vnd ym eyn vnd zwen-  
zigsten / vnserer Reiche / des Römischen ym andern  
vnd der andern aller ym Sechsten Jaren.

Ad mandatum domini  
Imperatoris proprium

\* \* \*

**W**ir Karl der funffte von Gottes guaden Er-  
welter Römischer Keyser zu allen zeyten me-  
rer des Reichs ic. ynn Germanien / zu  
Hispanien bey der Sicilien/ Jherusalem/  
Hungern/ Dalmacien / Croacien ic. König/ Erzherzog  
zu Osterreich / Herzog zu Burgundi ic. Graue zu Habs-  
purg/ Flandern vnd Tyroll ic. Expieten den wolge-  
bornen vnsern vnd des reichs lieben getreuen / Sun-  
thern / Ernsien / Hoyern / Geberharden vnd Albrech-  
ten / Grauen vnd Herrn zu Mansfeld / vnd Herrn zu  
Heldringen vnser gnad vnd alles gut. Wolgebornen  
lieben getreuen / Als der durchlechtig Fürst don Fer-  
dinand Infant zu Hispanien ic. Erzherzog zu Oster-  
reich ic. vnser freuntlicher lieber bruder vnd Stadthal-  
der ym heyligen Römischen Reich/ aus mercklicher vnd  
hoher notturfft / etlicher schwerer vnd wichtigen arti-  
ckell halben / das selbig Reich vnd den Christlichen  
glawben belangend / so auff dem nehesten Reichstag  
nicht entlich beschlossen / sondern von den stenden des  
Reichs ynn weytter bedacht genommen / eynen andern  
Reichs tag auff Sant Martins tagt negst vorschynen/  
hieher legen Nurmbergk ynn vnserm namen hat thun  
aus schreyben darauff denn. S. L. ynn eygner person /  
vnd wyr durch den Edeln vnsern Rath vnd obersten Se-  
cretarien Johan Hannart / Burggrauen zu Lumbeck/  
Ritter S. Jacobs ordens / den wyr mit Instruction

B 2

and

vnd volligem gewaltt dahyn gefertiget / auch Churfürsten Fürsten / Prelaten / Grauen vnd stende des heyligen Reichs / gehorsamgklich ynn eygner person / vnd yre volmechtige gewaltt habende botschafft erschienen / von des Reichs notturstigen sachen vnd anligen mit dapfferm zeytigem rathe gehandelt / vnd der selbigen etwa vil endlich beschloffen / Seynd neben andern zwene artickel vnd nicht die geringsten / als nemlich die Lutherisch vnd ander newe lere vnd predig / vnd zum andern das erschrockenlich ernstlich fürnemen / des feynnds Christi des Turcken / gegen gemeyner Christenheyt surgestanden / Darauff nach vilgehabtem Rathschlage nicht entlich gehandelt / Sonder ist der selben beyden puncten vnd artickel halben / nach erwegung aller yhrer notturstigen vmbstende volgender meynung beschloffen / vnd nemlich auff den ersten / Nach dem die Lutherisch vud ander leere vnd predige etwas fast vnd höchlich vberhand genomen / die Christglewbigen dadurch ynn sorglich vnd beschwerlich zweiffelhaftige meynung vnser̄s heyligen Christlichen glaubens gefurt / der gestalt / wo nicht mit zeytigem Rath vorsehung beschicht / dauon nichts anders / denn merklich ergernis des gemeynen volcks / zu ringerung Gottis liebe vnd forcht / erleschung guter erbarer Christenlichen zucht vnd gewonheyt / vnd merklicher vngheorsam / vnd empörung gegen yhrer öbirkeyt / zu schwerlicher verdammnis yhrer seelen vnd vorderben leybs vnd guts entstehen würde / Derhalb vnd damit solchem schwerlichem fall / heylsamlich vnd mit wolbedachtem zeytigem dapfferm Rathe / vorsehung beschehen / das gut neben dem bösen nicht gedruckt / die Christglewbigen vnd unterthanen ynn eyn beständige meynunge eyns eynhelligen glaubens bracht werden mögen / So haben obgedachte vnser̄e Stathalter vnd Drator / auch Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd stende / Für auß vnd notturstig angesehen / das zum forderlichsten / eyn frey gemeyn Concilium / durch Bepflich heyligkeit mit vnserer vorwilligung zum forderlichsten es ymmer  
 indg-

möglichen / angelegene maßstätt Deutscher nation/  
 ausgeschriben vnd verkündet werd / Darauff von ob-  
 gemelten vnd andern der gemeyn Christenheit sachen  
 zuhandeln / vnd dem nach yho alhie mit Bepflichter  
 heyligkeit Legaten / auff diesen Reichstag geschickt / zum  
 vleissigsten gehandelet / der solchs an yhr heyligkeit zu  
 bringen vnd zum trewlichsten zu fordern / also angeno-  
 men. Vnd darmit eyn yeder Christen mensch wissen  
 möge / wes er sich mitler zeit des Concilii halten soll/  
 haben sich bemelten vnser Stathalter vnd Drator/  
 auch Chürfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd  
 stende eyns gemeynen Reichstags vnd vorsamlung zu  
 Speyer / wie hernach gemelt vereynigt / darauff von  
 solchem juratschlagen vnd zu handeln / damit auch auff  
 dem künfftigen Concilio dester furderlicher / statlicher  
 vnd austreglicher / von der neuen lere geratschlaget.  
 Was gut angenommen / vnd was böß gemiten werde /  
 Das eyn yder Chürfürst / Fürst vnd stand vnd sonder-  
 lich auch die / so ynn yhren oberkeypen hohe schulen ha-  
 ben / mitlerzeit etlichen gelerten / erbaren vnd ver-  
 stendigen personen / befehll thum soll / solchs des Lu-  
 thers / vnd andere neue lere / predig vnd bücher surhan-  
 den zunemen / die selben mit höchstem vleis zuexamini-  
 ren / zu disputirn / eynen ausszug zumachen / das gut  
 von dem bösen abzuscheyden / Desgleichen die beschwe-  
 rung Deutscher Nation / von den weltlichen Fürsten /  
 vnd stenden widder den stuel zu Rome / auff negst alhye  
 gehaltenem Reichstag angezeygt / vnd denn der weltlichen  
 beschwerung / widder die geystlichen vbergeben vnd eyn-  
 bracht / auch mit allem vleis zubesichtigen / zuermes-  
 sen / Vnd als denn solchs alles mit yhrem gutbeduncken/  
 weye die selbige beschwerung auff leydenlich pan gericht  
 vnd bracht werden möchten / vns odder ynn vnserm  
 abwesen anserm Stathalter / auch Churfürsten / Fürsten  
 vnd stenden also auff nach berürten Reichs tage vnd  
 versamlung surzubringen / deste furderlicher ym han-  
 dell zu dem künfftigen general Concilio / wie obgemelt  
 haben sur zuschreyten / Nach die notturfft ynn solchem  
 allen

allen bedacht vnd beschloffen werden möge. Darumb  
 so beuhelet wyr euch hiemit / das yhr yzt erzeiter mas  
 vnd zum sonderlichsten / etliche gelerte erbare vnd ver-  
 ständige personen / solch handlung der newen lere /  
 auch die beschwerunge gegen dem sinel zu Rome / vnd  
 den geyslichen für sich zunehmen / verordenet / die wie  
 obberart zubesichtigen / zueraminiren / zu disputiren  
 vnd zuberatfchlagen / aufzüge vnd ratschlege / mit al-  
 lem höhstien vleis darüber zu machen / vnd die selben  
 auff obgemelte jeyt zuüberantworten beuhelet vnd be-  
 fellet. Vnd die weyl auch keyserliche Instruktion da-  
 mit wyr vorbenanten vnsern keyserlichen Commissari  
 vnd Drator zu berürtem Reichstag abgefertigt / vnd  
 wider andern ynnhalt / das wyr vns vorsehen die stend  
 des heyigen reichs / als schyrmer vnd schutzer des hey-  
 ligen Christlichen glaubens / solchem vnsern zu Wormbs  
 mit bewilligunng Chürfürsten / Fürsten vnd stenden  
 aus gegangem Mandat gehorsamlichen gelebt nachko-  
 men / vnd dasselbig gehandhabt haben / Vnd das solchs  
 nicht beschehen / wyr von gemeyner Christenhey /  
 Deutscher nation / nicht kleyn beschwerung getragen /  
 Auch der halb vnser anshynnen vnd begere abermals ge-  
 falt / das enn yder Chürfürst / Fürst / Prelat / Graue /  
 vnd stand / für sich selbst auch bey seynen vnderthanen /  
 daran vnd darob seyn wollt / darmit solchem vnsern  
 zu Wormbs außsgegangem Mandat gehorsamglichen  
 gelebt würde / vnd sich aber auff solch vnser gesynnen  
 vnd begeren / vnser vnd des heyiligen Römischen reichs  
 Chürfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd gemey-  
 ne stende / als gehorsame glyder des heyiligen Reichs  
 vereynigt vnd beschloffen / dem selben vnsern Mandat  
 gehorsamglichen ( weye sie sich des schuldig erkennen ) so  
 vil yhn möglich zugeleben / gemes zuhalten vnd nach  
 zukomen / Darzu das enn yede obirckheit bey yhren tru-  
 ckereyen vnd sonst allenthalben notturfftig eynsehen ha-  
 ben sollen damit schmach schrift vnd gemelde hynfurder  
 genzlich abgethan vnd nicht weyter außgepreit werde /  
 Vnd ob ymands der halben beschwerung odder vorhyn-  
 derung

Derung begegnet odder zu stunde / die selbigen vnserm  
 Stathalder vnd regiment anzeigen möge / die auch von  
 vns ernstlichen beuhel haben den ansuchenden / rath  
 vnd hilffe mit zuteylen / darob zuhalten / vnd dasselbi-  
 ge vnser Mandat mit allem vleis zu erequirn ic. Alles  
 ynhalts obberürts abschieds / Dem nach vnd darmit  
 solcher beschlus vnd vereynigung / deste mehr volzogen  
 werde / so gepieten wyr euch von keyserlicher macht hie-  
 mit ernstlich / vnd wöllen das yhr ynn obberürtem vn-  
 serm des halb zu Wormbs ausgegangen Mandat nach-  
 mals gehorsamgklich gelebet / nachkomet / vnd geme-  
 halltet / auch dem also zugeleben vnd nachzukommen /  
 mit eweren unterthanen / alles vleis bestellet vnd vor-  
 fuget / Darzu auch bey den Truckereyen vnd sonst / not-  
 turfftige eynsehunge thut / auff das schmach schrifftten  
 vnd gemelde / hynsurter genklich abgethan / vnd nicht  
 weytter außgebreyt werden / daran thut yhr vnser ernst-  
 lich meynunge. Zum andern / Nach dem der Peps-  
 lich legat / auch vnser lieben bruders des königs zu  
 Hungern vnd Behaym ic. Vortschafft mehrbemelten  
 vnserm Stathalder / Drator / Chürfürsten / Fürsten  
 vnd Stenden / mit fleghlichem gemüte angezeygt / wie  
 das der Turcke seyner Tyrannischen art / auch vnerse-  
 tiglichen wütenden begyr nach / so er zuuertilgunge der  
 Christenheyt vbet vnd tregt / sich mit eynem mechtigen  
 herzugt gerüstet / gemüts die Cron zu hungern diesen  
 Somer zuüberziehen / zubelegern / vnd vnder seyner ge-  
 wallt zubringen / vnd wie die Cron zu hungern als  
 Christglewbigge menschen / sich lange zeyt Deutscher na-  
 tion vnd Christenheyt zu gute / mit schwerlichem yb-  
 rem blutnergissen vnd darstreckung leybs vnd guts auff-  
 gehalten / vnd nimmher dardurch des volcks vnd yhrer  
 narung ynn solch abnhemerkomen das sie sich weytter  
 ane andere hülffe nicht auffenthalden wissen / vnd dar-  
 auff zum höhsten ermant / vnd flechlich angerufft / vnd  
 gepeten / sie mit tröstlicher vnd statlicher hülffe nicht  
 zuuerlassen / Diemeyll nu offenbar ist / wie grosser  
 mercklicher vnd schedlicher abbruch der Christenheyt /

an leuten vnd lantem von dem Turcken bis anher zuge-  
 standen / er auch mit seyner grausam vnd macht kurz-  
 nerlauffner zeyt krichesch weyssenburg vnd andere vil  
 Stete / Schloß vnd mercke vnd flecken ynn hungern  
 vnd sonst / darzu auch die stadt vnd ynsell Rodys / nicht  
 die geringst der Christenheyt befestigung vnd trost ge-  
 wesen / abgedrungen vnd erörbert / So haben gedach-  
 te vnser Statthalder vnd Drator / sampt Chürfür-  
 sten / Fürsten vnd stenden / die hohe grosse vnuermeid-  
 lich notturfft seyn ermessen / das solchem des Turcken  
 farnhemem ynn zeit vnd auffß forderlichst / gewaltiger  
 dapfferer widderstand beschehe. Vnd nach dem solchs  
 ane hulffe vnd zu thun anderer Christlichen gewelte /  
 darzu eyner anlage gemeyner Christglawbigen men-  
 schen / statlich zuthun nicht wol müglich / sich mit eyn-  
 ander eyner nottel eyner gemeynen anlage / die wyr  
 euch hieneben zusenden / doch auf hynderlich bringen  
 vnd weytter bedacht vereyniget / vnd demnach zu ent-  
 weder vnd beyschlislicher volzyhung obgemelter beyder  
 puncten / eynen gemeynen Reichstag vnd versamlung /  
 aller des heyligen reichs gelyder vnd stende / auff S.  
 Martins tagt nechst künfftig ynn vnser vnd des heyligen  
 reichs Stadt Speyer sürgenomen vnd beschloßen /  
 wilchen tag wyr euch hiemit verkünden / von Römi-  
 scher keyserlichen macht ernstlich beuhelend / auch bey  
 den pflichten / damit yhr vns vnd dem reich verward  
 seyt gebietend / das yhr auff obbestympten S. Mar-  
 tins tag schierstkünfftig eygener person zu Speyer ge-  
 wißlich erscheynet / Odder wo yhr aus ehafter vrsa-  
 chen nicht erscheynen möchtet / Als denn eynen odder  
 mehr ewer trefflichen Nethe / mit volkommnem gewalt /  
 des halb endlich zu handeln vnd zubeschlißen / auff ob-  
 berürte zeyt gewißlich dahyn verordent vnd schicket /  
 vnd lenger nicht vorzyhet / Denn wyr wollen / das  
 den nehesten montag darnach solcher tag vnd reichs ra-  
 the / one weyter vorzugf angefangen werden soll sampt  
 andern stenden / die wyr vormug gemelds abschieds  
 auff benauten tagt gleycher weys beschriben haben /  
 ynn



ynn den obenangezeygten articeln / die newe lere / vnd  
 beharlich hülffe gegen dem Turcken belangend jurat-  
 schlagen / auch ewr gemüt der gemeynen anlage zu wid-  
 derstand dem Turcken / von wegen ewer vnd ewer vn-  
 derthan zueroffnen / darauff endlich zubeschlyssen vnd  
 zuuolzyehen / Vnd yhe nicht aussen blybet / nach auff  
 ymand andern weygert odder verzyhet / darmit die  
 sachen zu wolhart gemeyner Christenheyt deste furder-  
 licher gehandelt / vnd one seumnis beschloffen wer-  
 den mögen / daran thut yhr sampt dem / das yhr solchs  
 ynn bewegunge ewer verwandnis dem Reich schuldig  
 sey / auch vnsrer ernstlich meynung / Geben ynn vnser  
 nad des reichs stadt Nurmberg / am achtzehenden tage  
 des Monnds Aprilis / Nach Christi gepurt / Fünfftez-  
 hen hundert vnd ym vier vnd zwenzigsten / vnserer  
 reiche / des Römischen ym funfften / vnd der andern  
 aller ym neunnden Jaren. 16.

## Martinus Luther.

**A**W ende bitt ich alle lieben Christen / wollten  
 helfen Gott bitten fur solch elende verblen-  
 te Fürsten / mit wilchen vns on zweyffel  
 Gott geplaget hatt ynn großem zorn /  
 das wyr ya nicht folgen widder die Turcken zu siehern  
 odder zu geben / Syntemal der Turck zehen mal kläger  
 vnd frummer ist / denn vnserre Fürsten sind. Was  
 sollt solchen narren widder den Turcken gelingen / die  
 Gott so hoch versuchen vnd lestern ? Denn hie sibesta  
 wie der arme sterbliche madensack / der Keyser / der  
 seyns lebens nicht eyn augenblick sicher ist / sich vnver-  
 schampt rühmet / Er sey der ware obrister beschirmer  
 des Christlichen glaubens / Die schrift sagt das den  
 Christliche glaube sey eyn fels / der / teuffel tod vnd al-  
 ler macht zu stark ist / Matt. 16. vnd eyne gödtliche  
 krafft Rom. 1. Vnd solche krafft soll sich beschirmen  
 las-

lassen von eym kind des tods / den auch eyn grind ob-  
 der blatter kan zu bette werffen. Hilf Gott wie vn-  
 sinnig ist die welt / Also rhümet sich auch der König  
 von Engelland eynen beschirmer der Christlichen kir-  
 chen vnd des glawbens / Ja die Bageru rhümen sich  
 Gottes beschirmer / vnd singen vnn der Letania / vt  
 nos defensores tuos exaudire digneris / Du wolltest  
 vns deyne beschirmer erhören. Ach das auch etwa  
 eyn kōnig odder Fürst were der Christus beschirmer  
 würde vnd darnach eyn ander der den heyligen geyst  
 beschirmet / so meyne ich were / die heylige dreyfall-  
 tigkeit vnd Christus sampt dem glawben nicht vbel be-  
 waret. Solchs klage ich aus herzen grund allen fro-  
 men Christen / das sie sich mit myr vber solche tol-  
 le / törichte / vnstynige / rasende / wanstynige /  
 narren erbarmen / Sollt eyner doch zehen mal lieber  
 tod seyn / denn solche lesterung vnd schmach göttlicher  
 Majestet hören / Ja es ist der verdiente lohn / das sie  
 das wortt Gottes verfolgen / Darumb sollen sie mit  
 solcher greyfflicher blindheynt gestrafft werden vnd an-  
 lauffen / Gott erlöse vns von yhnen / vnd  
 gebe vns aus gnaden andere regen-  
 ten Amen.

Im Jar 1524.

































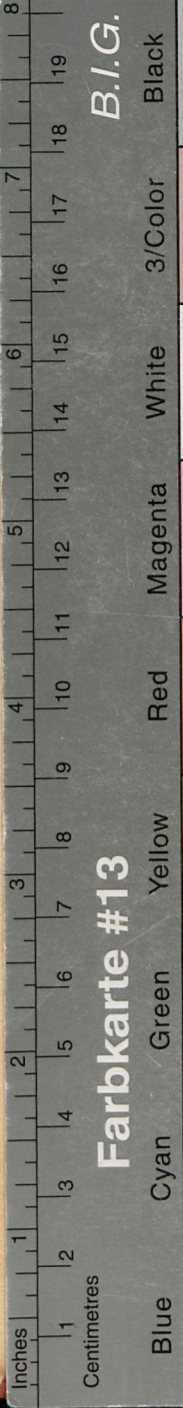


Ms. 629. 8

X 2290406

Ms. C.





B.I.G.

Farbkarte #13

Zwen  
Keyserliche vneynige vnd wvnd-  
derwertige

**Depoff**

**CAROLI V.**

Den  
**LUZER**

Betreffend.

Deren das (1) zu Wormbs den 8.  
Maj. 1521. das (2) zu Nurnb. den 18.  
April 1524. datiret.

Neist

**Martin Luthers**

Handglossen/  
Auch

**Vor- und Nachrede.**

Nach dem Exemplar, so gedruckt  
Im Jahr 1524.

Derzo von neuen wieder aufgelegt

In

**Wittenberg.**

A. MDCCCXI